

Individuum und Gesellschaft im Mittelalter [Walter Ullmann]

Autor(en): **Wieser, Constant**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **25 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehend zusammenfassen, dass «die Bauern» als Gruppe erst im 11. Jahrhundert fassbar werden – chronologisch bereits ausserhalb des Rahmens des Reallexikons. In den Quellen ist immer wieder festzustellen, dass die nicht-lateinischen Begriffe sehr stark von den klassischen Vorlagen beeinflusst werden, und zu Recht warnen die Philologen davor, Glossen unbesehen als besonders wirklichkeitsnahe zu interpretieren. Wenn jedoch in diesem Zusammenhang wiederholt von einem «Bauernstand» in vielen Beiträgen gesprochen wird, so muss man vor der Verwendung dieses Begriffes warnen, eines Begriffes, der im Mittelalter zwar zuweilen einen Sinn haben kann (zum Beispiel in Tirol), sonst aber notwendig zu Missverständnissen führen muss. (Der Ordo-Gedanke, der *alle* *laboratores* unter dem Begriff eines «ordo» zusammenfasste, und bezeichnenderweise ebenfalls seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert bezeugt ist, ist keinesfalls mit einem «Bauernstand» gleichzusetzen.)

Zwei Beiträge berühren in besonderem Ausmass die klassischen Fragen der mittelalterlichen Geschichte: der Beitrag des Volkskundlers Kurt Ranke (Agrarische und bäuerliche Denk- und Verhaltensweisen im Mittelalter, S. 207–221), in der er auf das typisch bäuerliche Verhalten, das in den Quellen seit dem 12. Jahrhundert zu belegen sei hinweist (allerdings muss ich dabei auf den älteren Begriff der *rusticitas* und besonders auf den Unibos hinweisen) und darauf aufmerksam macht, dass die Grenze zwischen Ritter und Bauer im Alltagsleben oft bis in das Spätmittelalter hinein fliessend blieb. Ähnliches stellt auch der Historiker J. Fleckenstein fest (Zur Abgrenzung von Bauer und Ritter, S. 246–253), der – behutsamer formulierend – eine Konsolidierung der Abgrenzung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts feststellt, wobei aber Übergänge (sowohl sozialer Aufstieg als auch Abstieg) nach dieser Zeit immer noch festzustellen sind.

Der Band bringt in Einzelheiten eine Fülle von Angaben, die dankenswerterweise durch ein Register (bearbeitet von M. Brühl und Kl. Grinda) erschlossen werden. Sehr zu begrüßen ist, dass sich die Aufmerksamkeit der Forscher nun auch Bevölkerungsschichten zuwendet, die in der älteren Frühmittelalterforschung (und noch viel weniger in der Fachforschung des Hochmittelalters) nicht gerade beliebt waren. Begreiflicherweise sind es bisher nur Sonden, die einen Einblick in die Thematik ermöglichen; mit Spannung wird man daher den von den Herausgebern angekündigten weiteren Veranstaltungen, die dem Dorf und dem Agrarsektor gewidmet sein sollen, entgegensehen.

Basel

František Graus

WALTER ULLMANN, *Individuum und Gesellschaft im Mittelalter*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1974. 143 S. (Kleine Vandenhoeck-Reihe. 1370.)

Das Büchlein bietet die Übersetzung von drei Gastvorlesungen, welche der bekannte Cambridger Mediävist 1965 an der Johns-Hopkins-Universität

in Baltimore hielt und in erweiterter Form 1966 dort sowie 1967 in London unter dem Titel «The Individual and Society in the Middle Ages» veröffentlichte. In den Anmerkungen auf Seiten 108–140 wurde die Literatur bis 1972 mitberücksichtigt.

Der erste Vortrag (Seiten 10–39) behandelt die «*Theokratische Theorie*», die sich im Mittelalter aus hellenistischen, römischen und christlichen Ansätzen entwickelte. Demnach ist der einzelne der Vormundschaft von Papst und König, welche von Gott als Treuhänder des Volkes erwählt sind, unterstellt. Die aus dieser Anschauung entstandene Lehre und Praxis der absteigenden Herrschergewalt, die hierarchische Gliederung der Gesellschaft und der scheinbare Widerspruch zur Rechtsstaatlichkeit werden eingehend erörtert. Eingeflochten sind bemerkenswerte Exkurse über Rechtgläubigkeit und Inquisition sowie über den Vorrang des öffentlichen Wohles und der Illegalität des Widerstandes gegen die öffentliche Gewalt. Diese mittelalterlichen Auffassungen entziehen sich unserem Verständnis, sobald wir versuchen, an sie moderne Massstäbe anzulegen.

Im zweiten Vortrag über die «*Lehnsrechtliche Praxis*» (Seiten 40–73) versucht der Verfasser, die Hintergründe der gesellschaftlichen Veränderungen besonders im England des ausgehenden 13. Jahrhunderts aufzuzeigen. Diese leiten nach ihm bereits die sogenannte Neuzeit ein. *Ullmann* sieht die Ursache dieser Entwicklung im ausgeprägten Lehnsrecht, das über die Magna carta zur Ausbildung des «*Common Law*» führte. Besonders anhand der «*Year Books*» kann die Entwicklung des Gebrauchs-Rechtes zur eigentlichen Verfassungs-Grundlage in England verfolgt werden.

Die Mitwirkung von Laien-Richtern setzte ein gesellschaftliches und soziales Pflichtbewusstsein und einen Grad von Integration des einzelnen voraus, das bei der These von der absteigenden Herrschergewalt nur schwer denkbar ist. (Wir finden etwas analoges in der Entwicklung der Freiheit im Spätmittelalter in der Urschweiz und in Graubünden.) Der Verfasser ist überzeugt, dass die spätere Entwicklung einer Theorie von den Grundrechten des Staatsbürgers geschichtlich im lehnsrechtlich geprägten England mitbegründet war. Die naturrechtlichen Lehren des 17. und 18. Jahrhunderts lieferten hintendrein die theoretische Rechtfertigung für eine jahrhundertealte Praxis.

Anders die Entwicklung beispielsweise in Frankreich, wo die theokratische Theorie zum Absolutismus führte. Als 1789 die französische verfassungsgebende Versammlung die Unveräußerlichkeit der Menschen-Rechte verkündete, war der Boden für die Verwirklichung dieser begeistert aufgenommenen Lehre nicht vorbereitet. Unter dem Einfluss der vorangegangenen Ideologie entstanden daraus die Werkzeuge für die blutige und ansteckende Revolution. Auch die russische Revolution zeigt schmerzlich, wie wesentlich eine praktische und nicht nur theoretische Vorbereitung auf diese Rechte ist.

Die dritte Vorlesung über «*Das humanistische Ziel*» (Seiten 74–107) legt ausführlich dar, wie die lehnsrechtlich inspirierte Freiheit des einzelnen

den fruchtbaren Boden für jene Theorien bildeten, die zum modernen Staatsbürgertum führten. Das Lehnrecht ist aber nicht die einzige Brücke dazu. Wichtig für diese Entwicklung war ebenfalls der gleichzeitig in Erscheinung tretende «*Naturalismus*». Das Natürliche wird nunmehr um seiner selbst willen ernst genommen. In diesem Zusammenhang betont *Ullmann* ebenfalls die Bedeutung der darstellenden Kunst des 13. Jahrhunderts, die gleichzeitige Zunahme der volkssprachlichen Literatur in ganz Europa, die Bedeutung der Volkssprache im Rechtsleben, die Entwicklung der Geschichtsschreibung, welche in ihrer inneren Haltung vom Geschichtsbild des klassischen Altertums abweicht und besonders auf das Aufkommen der Naturwissenschaften. Die Bedeutung der politischen Entwicklung der norditalienischen Städte, deren Bewohner Vollbürger im modernen Sinne waren, wird nicht übersehen.

Die Beschäftigung mit dem natürlichen Menschen war die Geburtsstunde des «*Humanismus*». Ein wesentliches Element bildete die Ablösung des christlichen Platonismus durch einen christlichen Aristotelismus. Durch all die vorher genannten Faktoren war das Feld für den Humanismus vorbereitet. Aber erst die elastische Anpassung der aristotelischen Begriffe an das mittelalterliche christo-zentrische Denken durch Thomas von Aquin und besonders dessen Lehre der zweifachen Ordnung der Dinge erklären die rasche Ausbreitung des Aristotelismus in ganz Europa. Man kann die theoretische Leistung des Thomas von Aquin auch für die Entstehung der Politologie, Soziologie und Individual-Ethik kaum überschätzen.

Wie revolutionär diese Lehren damals waren, beweist wohl am eindrucklichsten die Bulle Bonifaz' VIII. «*Unam sanctam*», in der die traditionelle theokratische Theorie und die kirchliche Machtstellung verteidigt werden. *Ullmann* zeigt, dass die Bulle – was bisher kaum beachtet wurde – eine eigentliche Apotheose der Ideologie des *Homo spiritualis* gegenüber dem neuen Begriff der *Humanitas* darstellt. Auf der Basis des neuen Aristotelismus verfasste Magister Johannes von Paris eine Abhandlung «Über die königliche und päpstliche Gewalt», die wie eine Vorwegnahme der Lehre *Lockes* vom Naturrecht anmutet. Wie aktuell ist beispielsweise der Satz, dass «die Einsicht der Bürger in die Bedürfnisse des Staates dessen Wohlergehen garantiere». (Die neueste Entwicklung unserer schweizerischen Referendums-Demokratie erbringt den negativen Beweis dafür.)

Vielleicht der konsequenteste Vertreter des neu aufgebrochenen humanistischen Denkens ist *Dante*. Für ihn sind *Humanitas* und *Christianitas* zwei völlig verschiedene Begriffe. Als Bürger hat der Mensch ein diesseitiges natürliches, als Christ ein jenseitiges, übernatürliches Ziel. Kaum jemand hat vor ihm so leidenschaftlich an den freien menschlichen Willen und an die Freiheit, die in der menschlichen Natur verankert ist, geglaubt. Dantes humanistische Anschauungen werden gut ergänzt durch die reife politische und rechtstheoretische Philosophie von Marsilius von Padua.

Ein Ausfluss dieser geistesgeschichtlichen Entwicklung ist die *humani-*

stische Renaissance. Sie darf nicht aus ihrem historischen Zusammenhang herausgelöst gesehen werden. Dessen Reduktion auf rein kulturelle und literarische Aspekte ergibt nach *Ullmann* ein unhistorisches Bild.

Andererseits führte die zunehmende Verantwortungs-Bereitschaft des einzelnen im 15. Jahrhundert auch zur Stärkung des religiösen Lebens, dessen schönste Frucht die *Devotio moderna* war.

Die Ausmündung beider in die Glaubensspaltung kann Verfasser nur mehr andeuten. Die Durchsetzung der neuen Lehre stiess bekanntlich auf starke Gegenkräfte und führte zu blutigen Konflikten. Der Widerstand der traditionell-konservativen Macht gegen den Versuch, die Lehre vom Aufbau der öffentlichen Gewalt von unten her in die Praxis zu übertragen, bewirkte schlussendlich die französische und die russische Revolution.

Anders im angelsächsischen Raum. Das Zusammenfliessen lehnsrechtlicher Kultur und Praxis mit naturrechtlichen Theorien führte nicht nur zur Menschenrechts-Erklärung von 1776, sondern auch zu einer evolutionären Entfaltung der Demokratie. So schliesst das Buch mit dem erstaunlichen Satz von *C. L. Becker*: «Der Geist der amerikanischen Unabhängigkeits-Erklärung wurde nicht aus Frankreich importiert. Und er war auch nicht einmal neu, sondern entsprach einer guten alten englischen Denkweise, die für einen konkreten Fall neu formuliert worden war.»

Insoweit haben die Vereinigten Staaten Anteil am mittelalterlichen Erbe.

Das Buch stellt in mehrfacher Beziehung erhöhte Anforderungen an den Leser. Die Lektüre wird aber nicht nur den Liebhaber der Geistesgeschichte im Mittelalter fesseln. Ich kann sie auch den Historikern anderer Fachrichtungen – und unter ihnen besonders den Mittelschullehrern – wärmstens empfehlen. Jedem an geistesgeschichtlichen Zusammenhängen, aber auch an der Entstehung und Entwicklung unserer modernen Gesellschaft Interessierten vermittelt besonders die dritte Vorlesung neue, zum Teil überraschende Erkenntnisse, deren Grundlagen in den beiden vorangegangenen Kapiteln erarbeitet worden sind.

Chur

Constant Wieser

ANTONIO ROTONDÒ, *Studi e ricerche di storia ereticale italiana del Cinquecento I*. Turin, Giappichelli, 1974. In-8°, 584 pp. (Pubblicazioni dell'Istituto dei scienze politiche dell'Università di Torino, vol. 31).

Man sieht es diesem Buch nicht gleich an, dass es (neben anderem) eine der solidesten und gedankenreichsten Arbeiten zur schweizerischen Kultur- und Religionsgeschichte der Spätrenaissance ist. Der Titel weist eher auf eine italienische Thematik hin, und die ersten drei der acht Aufsätze, die in dem Band vereinigt sind, verraten keine spezifisch schweizergeschichtliche Fragestellung. Vom vierten Aufsatz an bietet Rotondò indessen insgesamt etwa 250 Seiten, die zum Besten gehören, was über das Denken und Leben im späthumanistischen Basel geschrieben worden ist.